

Begründung:

Nach § 28 Abs. 2 Ziff. 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Gemeindevertretung u. a. die Entscheidung über die Mitgliedschaft in Vereinen vorbehalten.

Der Förderverein Nationalpark Unteres Odertal befindet sich in Gründung. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und den Zusatz „eingetragener Verein“ (e. V.) führen. Der Sitz des Vereins soll in Schwedt/Oder sein.

Zweck des zu gründenden Vereins wird es u. a. sein, den Nationalpark bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf den Gebieten des Naturschutzes, der Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und die Integration des Nationalparks innerhalb der Region zu fördern. Mitglieder des Vereins können u. a. juristische Personen werden.

Die Stadt Schwedt/Oder ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Mit der erfolgreichen Bewerbung um den Titel „Nationalparkgemeinde des Jahres 2008“ und dem Beschluss der SVV über die Bestimmung der zusätzlichen Bezeichnung „Nationalparkstadt“ im Jahre 2013 hat die Stadt Schwedt/Oder sich eindeutig zum Nationalpark Unteres Odertal bekannt. Mit ihrer Mitgliedschaft im Förderverein unterstützt die Stadt Schwedt/Oder die Ziele und Aufgaben des Vereins. Eine Vereinsmitgliedschaft liegt im städtischen Interesse, da sich die Etablierung und Stärkung des Nationalparks Unteres Odertal unmittelbar positiv auf das Image, das Marketing und die touristische Entwicklung der Stadt und der Region auswirkt.

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist kostenpflichtig und soll lt. Satzungsentwurf für juristische Personen mindestens 300,00 € jährlich betragen.